

Niederschrift

über die 14. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Rates

am Mittwoch, **17.05.2006**, 17:35 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Herr Frank Baumann, Frau Sybille Benning, Herr Georg Berding, Herr Heinz Georg Buddenbäumer, Frau Elfriede Dalla Riva-Hanning, Herr Edgar Drüge, Herr Dr. Dietmar Erber, Herr Markus Funk, Frau Magdalene Gefroi, Herr Franziskus-Pius Graf von Merveldt (ab TOP 8), Frau Carmen Greefrath, Frau Eleonore Heyne, Herr Manfred Holtschulte, Herr Horst Kisnat, Herr Rudolf Klein, Herr Karl Kleine-Wilke, Frau Marliese Kosmider, Herr Dieter Maager, Herr Josef Messing, Frau Ursula Möllers, Herr Andreas Nicklas, Herr Robert Otte, Frau Karin Reismann, Herr Josef Rickfelder, Frau Ursula Schaffstein, Herr Günter Schulze Blasum, Herr Heinz-Dieter Sellenriek, Frau Barbara Stober, Herr Stefan Weber, Frau Helga Welker, Frau Simone Wendland

von der SPD-Fraktion

Herr Alexander Bercht, Frau Anika Bergner, Herr Philipp Gabriel, Frau Beanka Ganser, Frau Maria Anna Hakenes, Herr Wolfgang Heuer, Frau Marianne Hopmann, Herr Ralf Hubert, Herr Dr. Michael Jung, Frau Marianne Koch, Frau Gabriele Kubig-Steltig, Herr Kurt Pölling, Herr Karsten Rahn, Herr Udo Reiter, Frau Anne Schulze Wintzler, Herr Joachim Tonn, Frau Wendela-Beate Vilhjalmsen, Herr Moritz von Schmeling, Herr Holger Wigger

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Frau Helga Bennink, Herr Wilhelm Breitenbach, Herr Christof Hoffmann, Herr Manfred Kehr, Herr Heribert Klas, Frau Maria Klein-Schmeink, Frau Jutta Möllers, Herr Jörn Möltgen, Herr Carsten Peters, Herr Tim Rohleder (ab TOP 8), Frau Ilse Schleef, Frau Claudia Scholz, Frau Dr. Rita Stein-Redent, Frau Brigitte von Schoenebeck

von der FDP-Fraktion

Herr Ulrich Eisenack, Herr Wolfgang Klein, Frau Carola Möllemann-Appelhoff, Frau Dr. Karin Obst, Herr Jürgen Reuter, Herr Hans Varnhagen

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Herr Gerd Kersting, Herr Fritz Pfau, Frau Hannelore Wiesenack-Hauß

von der PDS/LL

Herr Ali Atalan

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Dr. Berthold Tillmann

von der Verwaltung

Herr Reinhard Adams, Herr Hartmut Bartmann, Herr Gerd Bertling, Frau Helga Bickeböller, Herr Gerhard Dittmer, Frau Rita Feldmann, Herr Klaus Frohne, Frau Dr. Andrea Hanke, Herr Dr. Wolf Heinrichs, Herr Gerhard Joks, Frau Dr. Agnes Klein, Herr Jochen Köhnke, Herr Frank Möller, Herr Axel Niemeyer, Herr Dr. Norbert Ohlms, Herr Wolfgang Quetes, Herr Alfons Reinkemeier, Herr Hartwig Schultheiß, Herr Achim Specht, Herr Dr. Werner Spickenheuer, Herr Oliver Teuteberg, Herr Rainer Uetz

für die Schriftführung

Herr Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Frau Heike Krüger

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 13. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 17.05.2006

Tagesordnung

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gem. § 24 der Gemeindeordnung
- 4.1. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Anregungen der Bezirksvertretungen
7. Anregungen des Ausländerbeirates
8. Bürgerbegehren "Ja zum Südbad - Ja zum Hallenbad Handorf" - Widerspruch gegen die Feststellung der Unzulässigkeit

V/0329/2006
OBM

V/0357/2006
I

<u>V/0304/2006</u> II	9.	Beitritt des Landkreises Emsland als Gesellschafter der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH
<u>V/0298/2006</u> II	10.	Jahresrechnung 2005 der Stadt Münster
<u>V/0207/2006</u> II	11.	Änderung und Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Münster
<u>V/0258/2006</u> II	12.	Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen und Verpflichtungsermächtigungen im 1. Vierteljahr 2006
<u>V/0086/2006</u> II	13.	Satzungen zur Änderung der Festsetzungen der Rezesse der Interessentengsamtheit der Hornheide, des Mühlenfeldes, der Inkingrodde und der Mengelingheide
<u>V/0198/2006</u> III	14.	Errichtung und Widmung der öffentlichen Einrichtung "Kreativkai" (Öffentliche Einrichtung i.S.v. § 8 bzw. § 41 GO)
<u>V/0252/2006/1</u> III	15.	Entwurf der Stellungnahme der Stadt Münster zum geplanten Ausbau der B 51/ Neubau der B 481n im Planfeststellungsverfahren
<u>V/0295/2006/1</u> IV	16.	Bühnenbewirtschaftungspläne der Städtischen Bühnen Münster für die Spielzeiten 2007/2008 bis 2009/10
<u>V/0105/2006</u> V	17.	Hilfen beim Umzug für Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderungen - Förderprogramm der Stiftung Magdalenenhospital und dem Amt für Wohnungswesen
<u>V/0188/2006</u> V	18.	Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen in Münster
<u>V/0110/2006</u> V	19.	Fortführung des Projektes "Von Mensch zu Mensch" aus Mitteln der Stiftung Magdalenenhospital
	20.	Bauleitplanung
	20.1.	Stadtbezirk Münster-West
<u>V/0241/2006</u> III	20.1.1.	Bebauungsplan Nr. 453: Wissenschaftspark (Mendelstraße / Gievenbecker Weg / Röntgenstraße) 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
<u>V/0244/2006</u> III	20.1.2.	Bebauungsplan Nr. 505: Roxeler Straße / Schmeddingstraße Beschluss zur Aufstellung

- | | | |
|----------------------------|---------|---|
| | 20.2. | Stadtbezirk Münster-Hiltrup |
| <u>V/0227/2006</u>
III | 20.2.1. | 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 233: Hiltrup - Tageserholungsanlage Hiltruper See
1. Beschluss zur Änderung
2. Satzungsbeschluss |
| | 20.3. | Stadtbezirk Münster-Nord |
| <u>V/0017/2006</u>
III | 20.3.1. | Bebauungsplan Nr. 460: Coerde - westlich Hoher Heckenweg
Beschluss über die Anregungen
Satzungsbeschluss |
| <u>V/0210/2006</u>
III | 20.3.2. | Bebauungsplan Nr. 459: Sprakel- nördlich Landwehr (östlicher Teilbereich)
1. Beschluss über die Anregungen
2. Satzungsbeschluss |
| | 20.4. | Stadtbezirk Münster-Ost |
| <u>V/0117/2006</u>
III | 20.4.1. | Bebauungsplan Nr. 448: Handorf - Stapelskotten / Laerer Werseufer
1. Beschluss über die Anregungen
2. Satzungsbeschluss |
| <u>V/0327/2006</u>
OBM | 21. | Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien |
| | 22. | Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates |
| | 23. | Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates |
| <u>A-R/0020/2006</u>
IV | 23.1. | Modellversuch ermöglichen:
Pädagogische Qualität erhöhen -
Verwaltungsassistenzen einrichten
Antrag der SPD-Fraktion
Begründung: Herr Ratsherr Jung |
| | 24. | Verschiedenes |

Herr **Dr. Tillmann** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 17.35 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher, den Vorsitzenden des Ausländerbeirates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer, insbesondere die Klasse 8a der Gutenberg-Realschule Hiltrup, Neumitglieder der CDU-Fraktion sowie Personal der Uniklinik Münster – aus aktuellem Anlass.

Herr **Dr. Tillmann** drückte seine Freude über die Anwesenheit von Frau Greefrath aus und gratulierte zur Geburt ihres Kindes.

Punkt 1 der Tagesordnung

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Es war keine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner beantragt worden.

Punkt 2 der Tagesordnung

Aktuelle Stunde

Es war keine Aktuelle Stunde beantragt worden.

Punkt 3 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Frau **Bickeböllner** teilte in der Angelegenheit „Kenntnisnahme der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Stadt Münster durch die Bezirksregierung Münster“ Folgendes mit:

„Die Bezirksregierung Münster teilt mit Schreiben vom 10. Mai 2006 mit, dass sie die vom Rat der Stadt Münster am 5. April 2006 beschlossene Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2006 und das Investitionsprogramm und die Finanzplanung 2005 – 2009 zur Kenntnis genommen hat. Kommunalaufsichtliche Bedenken werden nicht erhoben. Die Verfügung der Bezirksregierung ist den Ratsfraktionen mit Schreiben vom 17. Mai 2006 zur Kenntnis übersandt worden.“

Punkt 4 der Tagesordnung

Anregungen gem. § 24 der Gemeindeordnung

Punkt 4.1 der Tagesordnung V/0329/2006

Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Der Rat nahm zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Nr./Jahr	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- u. Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
62/2006	Arbeitslosenberatung und Sozialbüro im cuba, der AbM e. V. (Arbeitslosenzentrum Sperre) und das Arbeitslosenzentrum Kinderhaus beantragen die Wiedereinführung des Münster-Passes für Arbeitslose und andere Bedürftige.	Rat
63/2006	Frau Zschenker bittet um Abhilfe der räumlichen Missstände der Paul-Gerhardt-Realschule.	Verwaltung zur Vorprüfung

64/2006	Frau Kleinfenn beanstandet die Situation der Erzieherinnen und Erzieher in der Offenen Ganztagschule insbesondere hinsichtlich des knappen Stundenkontingents sowie der Bezahlung und bittet, die Stadt Münster möge ihrer Verantwortung für Kinder auch weiterhin nachkommen.	Verwaltung
65/2006	Die Bürgerinitiative ‚Rettet das Südbad‘ regt die Einrichtung eines Runden Tisches mit allen Beteiligten an, um gemeinsame Lösungswege für ein nachhaltiges Bäderkonzept zu entwickeln.	Verwaltung
66/2006	Die Bürgerinitiative Mauritz beantragt unter Berücksichtigung der von der Bürgerinitiative eingegebenen Einwendungen die Ergänzung der Vorlage V/0252/2006 hinsichtlich eines aktiven Schutzes vor Lärm, Abgasen und Feinstaub durch die Ausgestaltung einer abgedeckten Troglage.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0252/2006
67/2006	Frau Stöver beanstandet die Situation der Erzieherinnen und Erzieher in der Offenen Ganztagschule insbesondere hinsichtlich des knappen Stundenkontingents sowie der Bezahlung und bittet, die Stadt Münster möge ihrer Verantwortung für Kinder auch weiterhin nachkommen.	Verwaltung
68/2006	Herr Kossmann regt an, die Verkehrsregelung des Weges im Bereich des Sägewerkes ‚Gödecke‘ durch Entfernung der Ampelanlage entsprechend der von ihm genannten Beispiele zu vereinfachen.	Verwaltung zur Vorprüfung
69/2006	Der Bürgerschaftliche Arbeitskreis Gievenbeck beantragt, ab dem Schuljahr 2007/2008 die Vierzügigkeit des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums aufzuheben.	Verwaltung
70/2006	Herr Grommes beantragt, die Aus- bzw. Zufahrten Damaschkeweg und Lohausweg zu belassen und mit dem vorgeschlagenen Knotenpunkt (s. V/0252/2006) zu verbinden. Weiterhin sollte die geplante Parallelfahrbahn sowie die Lichtsignalanlage am Institut der Feuerwehr entfallen.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0252/2006“

Punkt 5 der Tagesordnung

Anfragen von Ratsmitgliedern

Es lagen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

Punkt 6 der Tagesordnung**Anregungen der Bezirksvertretungen**

Es lagen keine Anregungen der Bezirksvertretungen vor.

Punkt 7 der Tagesordnung**Anregungen des Ausländerbeirates**

Es lagen keine Anregungen des Ausländerbeirates vor.

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0357/2006****Bürgerbegehren "Ja zum Südbad - Ja zum
Hallenbad Handorf" - Widerspruch gegen die
Feststellung der Unzulässigkeit**

Herr **Klas** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der Rat beschließt

1. Unabhängig von der formalen Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit des in Rede stehenden Bürgerbegehrens nimmt der Rat zu Kenntnis, dass das von ihm beschlossene Bäderkonzept in der Münsteraner Bevölkerung auf breite Ablehnung stößt.
2. Der Rat setzt daher das beschlossene Bäderkonzept vorläufig aus und beruft einen Runden Tisch. Ziel dieser Runde ist die Erarbeitung eines neuen Bäderkonzeptes, das unter Einbeziehung von Formen bürgerschaftlicher Trägerschaften und Fördervereine für einzelne Bäder eine breitere Zustimmung bei den Münsteranern findet.
3. Zu diesem Runden Tisch werden neben Fachverwaltung und Ratsfraktionen auch Vertreter der Bürgerinitiativen eingeladen.“

Nach kontroverser Diskussion stellte Herr **Dr. Tillmann** Folgendes fest:

„Die Verwaltung hat zu keinem Zeitpunkt auf den Gutachter Einfluss genommen, um diesen zu veranlassen, ein gewünschtes Ergebnis festzustellen. Der Gutachter habe den Auftrag zu einem ergebnisoffenen Gutachten erhalten, das die bestehende Rechtslage beurteilen und darstellen soll. Unterstellungen, dass die Verwaltung ein im Ergebnis feststehendes Gutachten in Auftrag gegeben habe, weise er zurück.“

Nach weiterer Diskussion ließ Herr **Dr. Tillmann** die Rednerliste schließen.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) und Stimmenthaltungen (SPD, UWG-MS/ödp) abgelehnt.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) und einer Stimmenthaltung (UWG-MS/ödp):

„Sachentscheidung

1. Der Rat weist den am 05.05.2006 eingelegten Widerspruch (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift) gegen die vom Rat am 05.04.2006 beschlossene Feststellung der Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens ‚Ja zum Südbad – Ja zum Hallenbad Handorf‘ aus den in Ziffer 3 der Begründung genannten Gründen zurück.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Oberbürgermeister als Vorsitzender des Rates den Widerspruchsführern auf der Grundlage der Begründung der Vorlage Nr. V/0357/2006 einen Widerspruchsbescheid erteilen wird.“

Punkt 9 der Tagesordnung V/0304/2006	Beitritt des Landkreises Emsland als Gesellschafter der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH
---	---

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (UWG-MS/ödp, PDS/LL):

„Sachentscheidung

Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Vertreter der Stadtwerke Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH wird ermächtigt, dem Beitritt des Landkreises Emsland als neuen Gesellschafter der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH im Rahmen einer Stammkapitalerhöhung in Höhe von 102.300,00 € sowie der Erhöhung der Stammkapitalanteile der Alt-Gesellschafter auf den nächsten durch 50 € teilbaren Wert – für den Anteil der Stadtwerke Münster GmbH an der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH ergibt sich eine Aufstockung um 10 € - zuzustimmen.“

Punkt 10 der Tagesordnung V/0298/2006	Jahresrechnung 2005 der Stadt Münster
--	--

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Die Jahresrechnung 2005 der Stadt Münster (Anlage der Vorlage = Anlage 2a der Originalniederschrift) wird zur Kenntnis genommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung überwiesen.
2. Der Jahresabschluss 2005 des doppisch geführten Haushaltsplanteils der Stadt Münster (Anlage 2b der Originalniederschrift) wird als Bestandteil der Jahresrechnung 2005 zur Kenntnis genommen.“

Punkt 11 der Tagesordnung V/0207/2006	Änderung und Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Münster
--	---

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp, PDS/LL) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL):

„Sachentscheidung

Die beigefügten Satzungen:

- Zweite Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Münster (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 3a der Originalniederschrift)
- Vergnügungssteuersatzung der Stadt Münster (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 3b der Originalniederschrift)

werden beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Kosten als auch Folgekosten entstehen, deren Höhe zurzeit nicht beziffert werden kann.“

Punkt 12 der Tagesordnung V/0258/2006	Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen und Verpflichtungsermächtigungen im 1. Vierteljahr 2006
--	---

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 13 der Tagesordnung V/0086/2006	Satzungen zur Änderung der Festsetzungen der Rezesse der Interessentengsamtheit der Hornheide, des Mühlenfeldes, der Inkingrodde und der Mengelingheide
--	--

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Die Satzungen der Stadt Münster zur Änderung der Festsetzungen der Rezesse

1. der Gesamtheit der Interessenten der Hornheide
2. der Interessentengsamtheit des Mühlenfeldes
3. der Beteiligten der Inkingrodde
4. der Interessentenschaft der Mengelingheide zu Handorf

werden in der als Anlage beigefügten Fassung (Anlage der Vorlage = Anlagen 4a - d der Originalniederschrift) beschlossen.“

Punkt 14 der Tagesordnung V/0198/2006	Errichtung und Widmung der öffentlichen Einrichtung "Kreativkai" (Öffentliche Einrichtung i.S.v. § 8 bzw. § 41 GO)
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Vorbehaltlich der Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Erbbaurechtsnehmer wird die öffentliche Einrichtung ‚Kreativkai‘ errichtet und der Oberbürgermeister beauftragt, die öffentliche Einrichtung ‚Kreativkai‘ nach ihrer Fertigstellung gemäß Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift) zu widmen.“

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0252/2006/1**

**Entwurf der Stellungnahme der Stadt Münster zum
geplanten Ausbau der B 51/ Neubau der B 481n im
Planfeststellungsverfahren**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Pfau** bat, über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages der Vorlage (in der Fassung der Ergänzungsvorlage) getrennt abzustimmen.

Nach ausführlicher Diskussion ließ Herr **Dr. Tillmann** über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages der Vorlage in der Fassung der Ergänzungsvorlage getrennt abstimmen.

Ziffer 1 wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) beschlossen.

Ziffer 2 wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) beschlossen.

Ziffer 3 wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) beschlossen.

Ziffer 4.1 wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL) beschlossen.

Ziffer 4.2 wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (UWG-MS/ödp, PDS/LL) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) beschlossen.

Ziffer 5 wurde mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL) beschlossen.

Sodann beschloss der Rat unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG-MS/ödp, PDS/LL):

„Sachentscheidung

1. Die Stadt Münster stimmt der offen gelegten Planung für den Ausbau des 3. Abschnitts der B 51 und dem Neubau B 481 n im Grundsatz zu und erklärt:
 „Der Ausbau der B51, verbunden mit dem Neubau der B 481n, ist für die Gesamtstadt und insbesondere für die Stadtbezirke Mitte, Nord, Ost städtebaulich und verkehrlich von herausragender Bedeutung.
 Die Akzeptanz dieses Vorhabens wird nur dann bei der Bevölkerung erzielt werden und ihre volle Wirksamkeit erreichen können, wenn die Planungsziele
 - bestmöglicher Ausbau des Knotens B 51 / Wolbecker Straße
 - belastbarer Verkehrsfluss im Knotenbereich B 51 / Warendorfer Straße / B 481n
 - deutliche Verbesserung des Lärmschutzes
 - verkehrliche Entlastung des angrenzenden Stadtstraßennetzes, insbesondere in Handorf und St. Mauritz
 - notwendige Lärmschutzmaßnahmen im gesamten Bereich der B 51 und B481n angestrebt und realisiert werden.
2. Die Stadt Münster gibt entsprechend der Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage V/0252/2006 = Anlage 6a der Originalniederschrift) ihre Stellungnahme zum Planfeststellungsentwurf der B 51/B 481n ab.
3. Die Stadt Münster bittet den Straßenbaulastträger,

- 3.1 das Planverfahren zügig weiter zu betreiben und bei der Baudurchführung alle Möglichkeiten des beschleunigten Ausbaus zu nutzen und das Bauvorhaben zeitnah zu beginnen. Wenn möglich sollte der Ausbau des 3. Abschnittes der B 51 und der Neubau der B 481n parallel vorangetrieben werden
- 3.2 die Bauabwicklung, insbesondere den Abriss/Neubau von Brücken mit der Stadt Münster abzustimmen. Der Abriss der Altbrücken soll möglichst erst nach Fertigstellung der neuen Brücken erfolgen.
4. Die Stadt Münster fordert,
 - 4.1 den Ausbau des Knoten B 51 / Wolbecker Straße als Raute mit holländischen Rampen vorzunehmen und so die notwendige verkehrliche und städtebauliche Optimierung und Verbesserung des Lärmschutzes für die angrenzende Wohnbebauung zu gewährleisten. Die Planung ist mit der Stadt Münster abzustimmen.
 - 4.2 dass die gesetzlich einzuhaltenden Lärmimmissionsgrenzwerte von 59/49 db(A) tags/nachts von Ausnahmen abgesehen durch aktive Lärmschutzmaßnahmen gewährleistet werden. Deshalb soll der aktive Lärmschutz im Bereich der B 51 / St Mauritz durch den Einbau einer hochwirksamen, lärmarmen Fahrbahndecke zusätzlich verbessert werden, um damit auf passiven Lärmschutz in den Obergeschossen so weit wie möglich verzichten zu können.
5. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass die Stadt Münster sich an den Ausbau- und Folgekosten des Knoten B 51 / Wolbecker Straße nach den Regelungen des Bundesfernstraßengesetzes beteiligen muss. Dazu werden Fördermittel nach dem GVFG beantragt.

Des Weiteren beteiligt sich die Stadt Münster an der städtebaulichen Optimierung des aktiven Lärmschutzes im Bereich der Wohnbebauung St. Mauritz gemäß Grundsatzbeschluss des Rates vom 13.09.2000 (Ratsvorlage 659/2000) mit ca. 1,5 – 2,0 Mio. EUR.
Zur erforderlichen Kostenbeteiligung wird die Stadt Münster mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW nach Vorlage einer Kostenkalkulation eine Kostenvereinbarung schließen.
6. Die Anregung der CDU der BV-Mitte und die Bürgeranträge nach § 24 GO sind hiermit erledigt (Anlage 5.1 - 5.3 der Vorlage V/0252/2006 = Anlage 6b – d der Originalniederschrift)“

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/0295/2006/1**

**Bühnenbewirtschaftungspläne der Städtischen
Bühnen Münster für die Spielzeiten 2007/2008 bis
2009/10**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Nach kurzer Diskussion gab Frau **Vilhjalmsson** folgende Erklärung zu Protokoll:

„Auf Grund der Aussagen des kulturpolitischen Sprechers der CDU, Dr. Erber, gegenüber der Presse (siehe MZ vom 13.5.2006) über das angebliche Verhalten der SPD-Vertreter im interfraktionellen Arbeitskreis zur 4. Finanzformel der Städt. Bühnen wird die SPD-Fraktion in Zukunft nur noch an solchen AK's teilnehmen, wenn es dazu ein Protokoll gibt.“

Nach weiterer ausführlicher Diskussion ließ Herr **Dr. Tillmann** über die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage abstimmen.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (Obm, CDU, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL):

„Sachentscheidung

1. Unter Berücksichtigung der Entscheidung des Rates vom 15.02.2006 (Vorlage V/1065/2005) zum Haushaltskonsolidierungsprogramm 2006 bis 2009 werden die Zuschussbeträge für die Spielzeiten 2007/2008 bis 2009/2010 auf jährlich 15,5 Mio. € festgesetzt.
2. Die Laufzeit dieser 4. Finanzformel beträgt somit drei Jahre ab der Spielzeit 2007/2008.
3. Die Städtischen Bühnen erarbeiten auf dieser Grundlage eine inhaltliche und finanzielle Umsetzungskonzeption für die Spielzeiten ab 2007/2008 und legen diese dem Rat spätestens zu den Etatberatungen 2007 zur Beschlussfassung vor.
4. Die ‚Leitlinien für das Aufstellungs- und Bewirtschaftungsverfahren des Bühnenbewirtschaftungsplanes‘ werden zur Kenntnis genommen und sind umzusetzen (Anlage der Vorlage V/0295/2006 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
5. Um auch in Zukunft bei der Umsetzung der Finanzformel qualitativ hochwertiges Theater zu gewährleisten, sollen nachfolgende Ziele berücksichtigt werden:
 - Keine Sparte des Theaters soll geschlossen werden
 - Das Kinder- und Jugendtheater soll wegen seiner bildungspolitischen Bedeutung von den Kürzungen ausgenommen werden. Insbesondere soll die Spielstätte Meerwiese erhalten bleiben.
 - Die Werbeauftritte des Theaters inklusive des Orchesters sollen professioneller gestaltet werden. Das Theater muss für die gesamte Bevölkerung der Stadt Münster und des Münsterlandes wieder ein Begriff für kulturelles Erleben werden. Hierzu wird über den Stand zum Ende des Jahres im Kulturausschuss Bericht erstattet.
 - Die Immobilie ‚Städtische Bühnen‘ sollte insgesamt besser genutzt werden. Dazu gehört, dass nach umfassender Renovierung der Gastronomieebene die bereits angesprochenen hochwertigen Veranstaltungen wie Theaterball, Bankette, Feste, Premierenfeiern zeitnah zu initiieren sind, so dass das Theater hieraus zusätzliche finanzielle Quellen erschließen und somit dem Theaterbesucher einen adäquaten Aufenthalt bieten kann.
 - Eine Veränderung im organisatorischen Bereich mit dem Ziel einer neuen Rechtsform und damit der Auskopplung aus der Stadtverwaltung soll bis Ende des Jahres 2006 geprüft werden. Dieses führt zwar nicht unmittelbar zu Einsparungen, bedeutet aber in anderer Hinsicht Vorteile, etwa in der freieren Disposition, der vereinfachten Möglichkeit der Einwerbung von Drittmitteln etc.
 - Eine besondere Bedeutung kommt der Gründung eines dauerhaft und kontinuierlich finanzwirksamen Fördervereins nach dem Vorbild anderer Institutionen in Münster zu (z.B. Stadtmuseum). Mit der Einrichtung eines Fördervereins soll eine weitere Möglichkeit auf den Weg gebracht werden, die Städtischen Bühnen noch mehr als bisher in den Mittelpunkt der Stadtkultur zu rücken. Dies kann u.a. auch dazu dienen, das Verhältnis zwischen den Zuschüssen der Stadt und den Einnahmen des Theaters deutlich ausgewogener zu gestalten

Mittelbereitstellung/Finanzierung

Im Rahmen der jeweiligen Haushaltspläne

Befristung

Spielzeiten 2007/2008 bis 2009/2010 einschließlich.“

**Punkt 17 der Tagesordnung
V/0105/2006**

**Hilfen beim Umzug für Seniorinnen und Senioren
sowie Menschen mit Behinderungen -
Förderprogramm der Stiftung Magdalenenhospital
und dem Amt für Wohnungswesen**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Die Stiftung Magdalenenhospital wird beauftragt, mit dem Amt für Wohnungswesen der Stadt Münster ein Kooperationsprojekt zur Bereitstellung von Hilfen beim Umzug für Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderungen zeitbefristet auf vier Jahre, beginnend rückwirkend ab dem 01.01.2006, durchzuführen.
2. Grundlage des in Beschlussziffer 1 genannten Kooperationsprojektes sind die in Anlage beigefügten Richtlinien zur Gewährung von Hilfen beim Umzug für Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderungen (Anlage der Vorlage = Anlage 8 der Originalniederschrift).

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stiftung Magdalenenhospital Gesamtkosten in einer Höhe von 140.000 € entstehen. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf 35.000 €.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

	Wirtschaftsplan 2006	Wirtschaftsplan 2007	Wirtschaftsplan 2008	Wirtschaftsplan 2009
Stiftung Magdalenenhospital	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €
Gesamtkosten	140.000 €“			

**Punkt 18 der Tagesordnung
V/0188/2006**

**Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen in
Münster**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen wird ab dem 01.07.2006 nach Maßgabe der neu gefassten Richtlinien zur Förderung des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen gefördert.
2. Auf der Grundlage der Richtlinien wird für die Nutzung des Fahrdienstes ab dem 01.07.2006 von den Nutzerinnen und Nutzern ein Betrag in Höhe von 5 € pro Fahrt

erhoben, sofern die finanziellen Voraussetzungen für die Gewährung von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) nicht vorliegen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt,

- auf der Grundlage der neugefassten Richtlinien eine auf ein Jahr befristete neue Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung mit dem Arbeiter-Samariter-Bund, Regionalverband Münster e.V. (ASB) abzuschließen,
- ausgehend von der Entwicklung des Fahrdienstes ab 01.07.2006 vor Abschluss einer weiteren Vereinbarung mit dem ASB Möglichkeiten der Kostenreduzierung im Fahrdienst zu prüfen und mit dem ASB zu verhandeln und, soweit erforderlich, einen Beschluss des Rates herbeizuführen, sofern sich Änderungen bei den Rahmenbedingungen ergeben,
- die Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen sowie den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung im Herbst 2006 über die Auswirkungen der Umsetzung der neuen Förderung zu informieren und
- der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen sowie dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung bis Mitte 2008 einen Erfahrungsbericht über die Entwicklung des Fahrdienstes ab dem 01.07.2006 vorzulegen.

Kosten/Folgekosten

Der bisherige Etatansatz für die Ausgaben bleibt unverändert, ebenso der Haushaltsansatz für die Einnahmen vom LWL.

Aufgrund der Eigenbeteiligung der Nutzerinnen und Nutzer werden jährliche Einnahmen in Höhe von ca. 50.000 € erwartet. Da die Eigenbeteiligung 2006 erst ab dem 01.07.2006 erhoben wird, sind für 2006 Einnahmen in Höhe von 25.000 € zu erwarten.

Mehreinnahmen bei den Einnahmehaushaltsstellen berechtigen zu Mehrausgaben bei der Ausgabehaushaltsstelle.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haushalts- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4700.718.1000.X	Behindertenfahrendienst ; Zuschuss	2006	306.780	Mehreinnahmen bei den HHSt. 4700.172.1000.3 und 4700.130.1000.4 berechtigen zu Mehrausgaben

Einnahmen				
Haushalts- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4700.172.1000.3	Kostenerstattung vom LV für Behindertenfahrtendienst	2006	19.000	Mehreinnahmen berechtigten zu Mehrausgaben bei der HHST. 4700.718.1000.X
4700.130.1000.4	Eigenbeteiligung Behindertenfahrtendienst	2006	25.000	Mehreinnahmen berechtigten zu Mehrausgaben bei der HHST. 4700.718.1000.X"
		ab 2007	50.000	

Punkt 19 der Tagesordnung V/0110/2006	Fortführung des Projektes "Von Mensch zu Mensch" aus Mitteln der Stiftung Magdalenenhospital
--	---

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Die Stiftung Magdalenenhospital finanziert im Wirtschaftsjahr 2006 den durch die Haushaltskonsolidierung 2006 bei der Haushaltstelle 4140.730.5000.1 ‚Altenhilfe a.v.E.‘ eingesparten städtischen Anteil am Projekt ‚Von Mensch zu Mensch‘ in Höhe von 40.900 €.
2. Die Stiftung Magdalenenhospital wird beauftragt, das Projekt ‚Von Mensch zu Mensch‘ (Förderung stadtteilorientierter Beratung und Betreuung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen) ab dem 01.10.2006 bis zum 31.12.2009 aus den Erträgen der Stiftung analog der 2003 beschlossenen Fördergrundsätze (vgl. Vorlage 76/2003, Ziffer 3 und 4 der Begründung) fortzusetzen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im oben angegebenen Projektzeitraum Kosten in Höhe von insgesamt bis zu 561.195 € entstehen.

Zeitraum	Kosten (bis zu)	
01.01.2006 bis 31.12.2006	86.193 €	(zu ersetzender städt. Anteil 40.900 € + Stiftungsmittel Okt. bis Dez. 2006 in Höhe von 45.293 €)
2007	157.750 €	(Personalkostenanpassung 2%)
2008	158.330 €	(Personalkostenanpassung 2%)
2009	158.922 €	(Personalkostenanpassung 2%)
Gesamt	561.195 €	

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Stiftung Magdalenenhospital Wirtschaftsjahr	Programm- mittel	Personalmittel	Sachmittel	Evaluation/ Dokumentation	Gesamt
2006	70.150 €	7.105 €	938 €	8.000 €	86.193 €
2007	117.000 €	29.000 €	3.750 €	8.000 €	157.750 €
2008	117.000 €	29.580 €	3.750 €	8.000 €	158.330 €
2009	117.000 €	30.172 €	3.750 €	8.000 €	158.922 €
Gesamt	421.150 €	95.857 €	12.188 €	32.000 €	561.195 €

Befristung

01.10.2006 bis 31.12.2009“

Punkt 20 der Tagesordnung**Bauleitplanung****Punkt 20.1 der Tagesordnung****Stadtbezirk Münster-West****Punkt 20.1.1 der Tagesordnung
V/0241/2006**

**Bebauungsplan Nr. 453: Wissenschaftspark
(Mendelstraße / Gievenbecker Weg /
Röntgenstraße)
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Über die vorliegenden Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 453: Wissenschaftspark (Mendelstraße / Gievenbecker Weg / Röntgenstraße) wird wie folgt Beschluss gefasst:

- 1.1 Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 453 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

- 1.1.1 Die überbaubaren Flächen auf dem Flurstück 110 (Standort der Fachhochschule) werden in westlicher Richtung über die vorhandenen Stellplätze (Flurstücke 159 und 173) sowie an der Ecke Corrensstraße / Röntgenstraße erweitert. Die Grundflächenzahl wird auf 0,6 und die Geschossflächenzahl auf 2,0 festgesetzt. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.1 = Anlage 9 der Originalniederschrift)
- 1.1.2 Das Baufenster auf dem Flurstück 350 (Studentenwohnanlage östlich der Busso-Peus-Straße) wird geringfügig nach Westen erweitert. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.3 = Anlage 9 der Originalniederschrift)
- 1.1.3 Auf dem Flurstück 353 (östlich Busso-Peus-Straße / südlich der Studentenwohnanlage) ist eine IV- geschossige Bebauung sowie eine Traufhöhe von maximal 16,75 m zulässig. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.4 = Anlage 9 der Originalniederschrift)

- 1.1.4 Für das Flurstück 272 (Mendelstraße 7) wird eine eigene Zu- und Abfahrt vom Gievenbecker Weg festgesetzt. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.6 = Anlage 9 der Originalniederschrift)
- 1.1.5 Das gesamte Plangebiet erhält als Art der baulichen Nutzung einheitlich die Zweckbestimmung Hochschule / Wissenschaften. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.7 = Anlage 9 der Originalniederschrift)
- 1.1.6 Für die zwei Trafostandorte im Plangebiet werden Planzeichen im Bebauungsplan aufgenommen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4.1 = Anlage 9 der Originalniederschrift)
- 1.1.7 Das im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegende Kabel des informationstechnischen Netzes wird durch ein Leitungsrecht abgesichert. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 5.1 = Anlage 9 der Originalniederschrift)
- 1.1.8 Auf der Nordseite der Röntgenstraße im Bereich der Fachhochschule wird die öffentliche Verkehrsfläche bis zur vorhandenen Straßengrenze zurückgenommen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 7.1 = Anlage 9 der Originalniederschrift)
- 1.1.9 Die Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft zwischen Busso-Peus-Straße und Hautklinik wird aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herausgenommen. Die entsprechende textliche Festsetzung entfällt. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 7.2 = Anlage 9 der Originalniederschrift)
- 1.1.10 Die Größe und Lage des Regenrückhaltebeckens wird verändert. Entsprechend wird die öffentliche Grünfläche zwischen Gievenbecker Weg und Röntgenstraße zurückgenommen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 7.3 = Anlage 9 der Originalniederschrift)
- 1.1.11 Die zulässigen Nutzungen in den Sondergebieten werden in den textlichen Festsetzungen konkretisiert. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.7 = Anlage 9 der Originalniederschrift)
- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 453: Wissenschaftspark (Mendelstraße / Gievenbecker Weg / Röntgenstraße) nicht gefolgt:
 - 1.2.1 auf dem Flurstück Nr. 274 (Mendelstraße / Corrensstraße) die überbaubaren Flächen zu erweitern. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.2 = Anlage 9 der Originalniederschrift)
 - 1.2.2 auf dem Flurstück 75 (Mendelstraße / Gievenbecker Weg) eine V- oder VI- geschossige Bauweise und eine Grundflächenzahl von 0,8 zuzulassen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1.5 = Anlage 9 der Originalniederschrift)
 - 1.2.3 die überbaubaren Flächen östlich und westlich der Flurstücke 67 und 202 an der Mendelstraße weiter von diesen mit Wohnhäusern bebauten Grundstücken abzurücken sowie für die künftige Bebauung südlich der Wohnhäuser auf der gegenüberliegenden Seite des Gievenbecker Weges einen Abstand von 16,00 m zur Straßenbegrenzungslinie einzuhalten. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.1 = Anlage 9 der Originalniederschrift)

- 1.2.4 einen Sozialplan aufzustellen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2.3 = Anlage 9 der Originalniederschrift)
 - 1.2.5 die Wohnqualität für die im Plangebiet Wohnenden planerisch stärker zu berücksichtigen und die Gültigkeit der Zielaussagen für die Planungen erneut zu prüfen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3.1 = Anlage 9 der Originalniederschrift)
 - 1.2.6 dass die Festsetzung von Sondergebieten mit der Zweckbestimmung Wissenschaften und Hochschule irreführend ist. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3.2 = Anlage 9 der Originalniederschrift)
 - 1.2.7 dass die Wohnsituation in den vorhandenen Wohngebäuden durch die geplante Bebauung unerträglich beeinträchtigt wird. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3.3 = Anlage 9 der Originalniederschrift)
 - 1.2.8 eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3.4 = Anlage 9 der Originalniederschrift)
 - 1.2.9 die Erschließung des Plangebietes in der Bebauungsplanbegründung unter dem Punkt ‚Grundzüge der Planung‘ eingehender zu behandeln und die Stellplätze im öffentlichen Straßenraum zu erhöhen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3.5 = Anlage 9 der Originalniederschrift)
 - 1.2.10 die Trasse der Röntgenstraße über die Stellplätze des Universitätsgeländes zu führen bzw. das Max-Planck-Institut über die Stichstraße von der Busso-Peuss-Straße aus zu erschließen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3.6 = Anlage 9 der Originalniederschrift)
 - 1.2.11 einen aktiven Lärmschutz zum Schutz der Wohngebäude auf dem Flurstück 65 (Gievenbecker Weg 79, 83) vorzusehen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3.7 = Anlage 9 der Originalniederschrift)
 - 1.2.12 dass der Bebauungsplan, wegen der fehlenden Bereitschaft von Eigentümern, wesentliche Flächen zur Verwirklichung der Planung zu veräußern, unwirksam ist. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3.8 = Anlage 9 der Originalniederschrift)
2. Der gemäß den vorstehenden Beschlussvorschlägen geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 453: Wissenschaftspark (Mendelstraße / Gievenbecker Weg / Röntgenstraße) wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW (GO NW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 453 wird ebenfalls beschlossen.

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 453 tritt der Bebauungsplan Nr. 188: Corrensstraße (Naturwissenschaftlicher Bereich II) außer Kraft. Der Bebauungsplan Nr. 222: Verbindung Von-Esmarch-Straße / Gievenbecker Ring tritt, soweit er vom Bebauungsplan Nr. 453 überlagert wird, teilweise außer Kraft.

Kosten/Folgekosten

Durch die vorstehenden Beschlussvorschläge entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten. Die zur Realisierung des Bebauungsplanes noch erforderlichen Kosten werden z. Z. auf ca. 470.000 € geschätzt.“

**Punkt 20.1.2 der Tagesordnung
V/0244/2006**

**Bebauungsplan Nr. 505: Roxeler Straße /
Schmeddingstraße
Beschluss zur Aufstellung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Für den Bereich zwischen Roxeler Straße und Schmeddingstraße im Stadtteil Roxel ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch ein Bebauungsplan u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb des Plangebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster,
Flur 39, Teile der Flurstücke 194, 246, 292, 337, und 370.

Kosten/Folgekosten

Durch den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes entstehen der Stadt keine Kosten und keine Folgekosten. Die zur Realisierung des Bebauungsplanes entstehenden Kosten werden im weiteren Verfahren ermittelt.“

Punkt 20.2 der Tagesordnung

Stadtbezirk Münster-Hiltrup

**Punkt 20.2.1 der Tagesordnung
V/0227/2006**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 233: Hiltrup
- Tageserholungsanlage Hiltruper See
1. Beschluss zur Änderung
2. Satzungsbeschluss**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Der Bebauungsplan Nr. 233: Hiltrup – Tageserholungsanlage Hiltruper See ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch im Bereich der privaten Grünfläche –Sportplatz- dahingehend zu ändern, dass die überbaubare Grundstücksfläche für die vorhandene Tennishalle geringfügig ausgeweitet und die Festsetzungen zur Dachform und Dachneigung gestrichen werden.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 233: Hiltrup – Tageserholungsanlage Hiltruper See wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 233 wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Bebauungsplanänderung keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 20.3 der Tagesordnung**Stadtbezirk Münster-Nord****Punkt 20.3.1 der Tagesordnung
V/0017/2006****Bebauungsplan Nr. 460: Coerde - westlich Hoher
Heckenweg
Beschluss über die Anregungen
Satzungsbeschluss**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird den nachfolgenden Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 460: Coerde – westlich Hoher Heckenweg nicht gefolgt:
 - 1.1 dass der Schutzabstand zwischen Wald und Bebauung an zwei Stellen unterschritten wird (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 10 der Originalniederschrift).
 - 1.2 dass durch die Anlage des Spielplatzes am Waldrand die sich dort aufhaltenden Personen durch Baumbestandteile gefährdet werden könnten (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 10 der Originalniederschrift).
 - 1.3 im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle dort 1000 m² Laubwald als Ersatz für den Waldverlust anzupflanzen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 10 der Originalniederschrift).
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 460: Coerde – westlich Hoher Heckenweg wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 460 wird ebenfalls beschlossen.

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 460 tritt der Bebauungsplan Nr. 134 Teilabschnitt I: Coerde – Görlitzer Straße / Königsberger Straße / Hoher Heckenweg, soweit er durch den Bebauungsplan Nr. 460 überlagert wird, teilweise außer Kraft.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die zur Realisierung des Bebauungsplanes erforderlichen Mittel derzeit auf ca. 1,071 Mio. € geschätzt werden.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel sind im Finanzplan und Investitionsprogramm 2005 – 2009 (Entwurf) noch nicht veranschlagt. Die Kosten werden der Stadt Münster im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten über Anliegerbeiträge zum überwiegenden Teil ersetzt werden. Diesen Ausgaben stehen erhebliche Einnahmen aus Grundstücksverkäufen entgegen.“

**Punkt 20.3.2 der Tagesordnung
V/0210/2006**

**Bebauungsplan Nr. 459: Sprakel- nördlich
Landwehr (östlicher Teilbereich)
1. Beschluss über die Anregungen
2. Satzungsbeschluss**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird den nachfolgenden Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 459: Sprakel – nördlich Landwehr (östlicher Teilbereich) nicht gefolgt:
 - 1.1 Den Bedenken gegen den im Anschluss an das Grundstück In der Au 34 festgesetzten Rad- und Fußweg und der Anregung, diese Wegeverbindung zu verlegen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
 - 1.2 Der Anregung, die westliche Plangebietsgrenze in etwa dem heutigen Parzellenschnitt anzupassen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
 - 1.3 Der Anregung, im Bebauungsplan und der Begründung zu erwähnen, wann Ersatzaufforstungen abgeschlossen sein werden und das Forstamt bei der Abnahme der Ersatzaufforstungsmaßnahmen zu beteiligen (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3 = Anlage 11 der Originalniederschrift).
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 459: Sprakel – nördlich Landwehr (östlicher Teilbereich) wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 459 wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die zur Realisierung des Bebauungsplanes erforderlichen Mittel derzeit auf ca. 4,4 Mio. € geschätzt werden.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel sind im Entwurf des Finanzplanes und Investitionsprogramms 2005 – 2009 bereits teilweise mit 3,73 Mio. € veranschlagt. Die noch nicht veranschlagten Mittel (634.100 €) sollen vorbehaltlich verfügbarer Mittel im künftigen Finanzplan und Investitionsprogramm vorgesehen werden. Die Kosten werden der Stadt Münster im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten durch Anliegerleistungen zum überwiegenden Teil ersetzt werden.“

Punkt 20.4 der Tagesordnung**Stadtbezirk Münster-Ost****Punkt 20.4.1 der Tagesordnung
V/0117/2006****Bebauungsplan Nr. 448: Handorf - Stapelskotten /
Laerer Werseufer****1. Beschluss über die Anregungen****2. Satzungsbeschluss**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (Obm, CDU, SPD, FDP, UWG-MS/ödp) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, PDS/LL):

„Sachentscheidung

1. Über die vorliegenden Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 448: Handorf – Stapelskotten / Laerer Werseufer wird wie folgt Beschluss gefasst:

- 1.1 Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 448 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

- 1.1.1 Die überbaubaren Grundstücksflächen Laerer Werseufer 100/100a bzw. Laerer Werseufer 76/78 werden so grundstücksübergreifend miteinander verbunden, dass eine ausreichend dimensionierte überbaubare Grundfläche entsteht. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 2 = Anlage 12 der Originalniederschrift)

- 1.1.2 Für die Grundstücke Laerer Werseufer 28 und 30 werden die Baugrenzen geringfügig abgeändert. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 6 = Anlage 12 der Originalniederschrift)

- 1.1.3 Das Baufeld des Gebäudes Laerer Werseufer 48 wird nach Südwesten geringfügig aufgeweitet. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 7 = Anlage 12 der Originalniederschrift)

- 1.1.4 Die Baugrenzen des Grundstücks Laerer Werseufer 32 werden nach Nordosten geringfügig aufgeweitet. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 9 = Anlage 12 der Originalniederschrift)

- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 448 nicht gefolgt:

- 1.2.1 für die innerhalb des Überschwemmungsgebietes ‚Werse‘ gelegenen Grundstücke Laerer Werseufer 80 – 98 und 122 überbaubare Grundstücksflächen festzusetzen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 1 = Anlage 12 der Originalniederschrift)

- 1.2.2 für das Grundstück Laerer Werseufer 130 in den Bebauungsplan eine Ausnahmeregelung aufzunehmen, die auch künftige Baumaßnahmen planungsrechtlich ermöglicht, die dem dauernden Wohnen dienen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 3 = Anlage 12 der Originalniederschrift)

- 1.2.3 den parallel zur Straße ‚Laerer Werseufer‘ verlaufenden Parkstreifen in seiner bestehenden Breite beizubehalten. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 4 = Anlage 12 der Originalniederschrift)

- 1.2.4 für ein ehemaliges Gebäude auf dem Grundstück Laerer Werseufer 16, von dem nur noch die Fundamente vorhanden sind, ein entsprechendes Baufenster

auszuweisen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 5 = Anlage 12 der Originalniederschrift)

- 1.2.5 ein Baufeld auf der bisher, abgesehen von untergeordneten Nebenanlagen, unbebauten Parzelle Nr. 220 auszuweisen. (Anlage 1 der Vorlage, Punkt 8 = Anlage 12 der Originalniederschrift)

2. Der gemäß Beschlussvorschlägen 1.1.1 bis 1.1.4 geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 448: Handorf – Stapelskotten / Laerer Werseufer wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW (GO NW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 448 wird ebenfalls beschlossen.

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 448 tritt der Bebauungsplan Nr. 316: Campingplatz Stapelskotten (Laerer Werseufer), soweit er vom Bebauungsplan Nr. 448 überlagert wird, teilweise außer Kraft.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine weiteren Kosten und keine zusätzlichen Folgekosten entstehen.“

Punkt 21 der Tagesordnung V/0327/2006

Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Landschaftsbeirat bei der Stadt Münster als untere Landschaftsbehörde vom Naturschutzbund Deutschland, Landesverband NRW e.V. (NABU):

Mitglieder		Stellvertretung	
3.	Heike Rau-Sommerhäuser Bolandshof 20 46539 Dinslaken Wolfgang Schürmann Im Haberfeld 6 48161 Münster		

2. Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

a) Beratende Mitglieder (sachkundige Einwohner/innen)

Mitglieder		Stellvertretung	
		3.	Martin Glöckner Dorotheenstr. 4 48145 Münster André Wolf

			Werlandstr. 9a 48153 Münster
--	--	--	---------------------------------

- b) beratendes Mitglied gemäß § 58 Abs. 1 S. 7 GO NW
von der Fraktion UWG-MS/ödp:

Mitglieder		Stellvertretung	
1	RH Gerd Kersting Franz Pohlmann Kasewinkel 12 48157 Münster	1.	Franz Pohlmann Kasewinkel 12 48157 Münster RH Gerd Kersting

3. Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
beratende Mitglieder (sachkundige Einwohner/innen)

auf Vorschlag des Beirates für Stadtgestaltung:

Mitglieder		Stellvertretung	
3.	Michael Maas Josef Pieper Straße 2 48149 Münster Achim Dejozé Bogenstr. 6 48147 Münster	3.	Georg Wendel Spiekerhof 27 48143 Münster Wilhelm Walterscheid Sentruper Str. 210 48149 Münster

4. kommunale Gesundheitskonferenz
von der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege:

Mitglieder		Stellvertretung	
19.	Günter Ackermann DRK-Kreisverband Münster e.V. Zumsandestr. 25/27 48145 Münster Ulrich Schindler DRK-Kreisverband Münster e.V. Zumsandestr. 25/27 48145 Münster“		

Punkt 22 der Tagesordnung

Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates

Punkt 23 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
----------------------------------	---

Punkt 23.1 der Tagesordnung A-R/0020/2006	Modellversuch ermöglichen: Pädagogische Qualität erhöhen Verwaltungsassistenzen einrichten	-
--	---	----------

Folgender Antrag der SPD-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

“SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0020/2006
vom 05.05.2006

Antrag

**Modellversuch ermöglichen:
Pädagogische Qualität erhöhen – Verwaltungsassistenzen einrichten**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Ab dem Schuljahr 2006/2007 können an Schulen, die an dem Modellprojekt Selbstständige Schule teilnehmen, Verwaltungsassistenzen eingerichtet werden. Die Stadt Münster als Schulträger gewährleistet dies, indem sie den Schulen eine Kapitalisierung von Personalstellen im Bereich der Sekretariate ermöglicht.

Dabei sind folgende Kriterien zu erfüllen:

- Die Kapitalisierung ist auf die Dauer des Modellprojekts Selbstständige Schule befristet.
- An den teilnehmenden Schulen laufen Sekretariatsstellen zum Schuljahresende aus und müssten nachbesetzt werden. In aktuelle Arbeitsverträge wird nicht eingegriffen.
- Die Schulen verpflichten sich, die Stellen im Rahmen des Modellprojekts Selbstständige Schule unter Einsatz eigener kapitalisierter Mittel zu Verwaltungsassistenzen aufzuwerten.
- Die Einrichtung der Verwaltungsassistenzen wird als Modellversuch im Rahmen des Projekts Selbstständige Schule geführt und eigenständig evaluiert.
- Der Modellversuch soll für die Stadt Münster als Schulträger in Anbetracht der schwierigen Haushaltslage kostenneutral bleiben.“

Punkt 24 der Tagesordnung	Verschiedenes
----------------------------------	----------------------

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Ende der Sitzung: 19.38 Uhr

gez.
Dr. Berthold Tillmann
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung